

# I. Nachtragshaushaltssatzung

des Deich- und Sielverbandes Mühlenbarbek

für das Haushaltsjahr **2019**

Aufgrund des § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **22. November 2019** folgende

I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	zunehmend festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	<b>110.000,-</b>		<b>159.400,-</b>	<b>269.400,-</b>
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben		<b>45.000,-</b>	<b>65.000,-</b>	<b>20.000,-</b>

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen  
von bisher \_\_\_\_\_ EUR auf \_\_\_\_\_ EUR.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite  
von bisher \_\_\_\_\_ EUR auf \_\_\_\_\_ EUR.
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
von bisher \_\_\_\_\_ Stellen auf \_\_\_\_\_ Stellen
4. Der Hebetermin  
von bisher \_\_\_\_\_ auf den \_\_\_\_\_  
( TT / MM / JJ ) ( TT / MM / JJ )

## § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Beitragshebearbeit	bisher EUR/BE	neu EUR/BE
Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag		
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag		
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft		
Deichunterhaltung		
Schöpfwerksunterhaltung		
Kapitaldienst		

**Hohenaspe**, den **22.11.2019**  
\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

gez. \_\_\_\_\_  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung, den I. Nachtragshaushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 25582 Hohenaspe, Burgviert 4, Tel.: 04893 / 308 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 23.12.2019